



Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2022

Interpellation Nr. 98 Melanie Eberhard betreffend Entwicklung integrativer Arbeitsplätze in Basel; schriftliche Beantwortung

P225388

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Seit über zehn Jahren wird im Kanton für Personen mit einer IV-Rente der Ausbau so genannter «integrativer Arbeitsplätze» gefördert. Wie von der Interpellatin erwähnt, hat in den letzten Jahren der Anteil an psychischen Beeinträchtigungen bei Personen im Erwerbsalter stark zugenommen. Der aktuelle Fachkräftemangel führt dazu, dass nicht nur hochqualifizierte Spezialistinnen und Spezialisten zu den nachgefragten Tätigkeitsprofilen gehören, sondern auch für Arbeitskräfte mit weniger qualifizierten Profilen ein aus Sicht der Arbeitnehmenden relativ günstiger Arbeitsmarkt besteht. Daher gibt es diesbezüglich aktuell gute Rahmenbedingungen für die Integration auch von Personen mit gesundheitlichen oder sozialen Beeinträchtigungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Integrationsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen und die (Re-) Integration zu fördern ist für den Regierungsrat ein grosses gesamtgesellschaftliches Anliegen. Der Bereich der ambulanten Förderung wird in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden, um den Bedarfen sowohl der Menschen mit Beeinträchtigung als auch denen der Arbeitgebenden besser gerecht zu werden. Der öffentlichen Verwaltung als Arbeitgebende kommt dabei zudem eine Vorbildfunktion zu, die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Explizit verankert ist dies in der Personalpolitik (§ 5 Abs. 2 Personalgesetz) und findet im Legislaturplan 2021 – 2025 (Massnahme 46 «Attraktiver Arbeitgeber») seinen Niederschlag.

